



## CHECKLISTE ZERTIFIZIERUNG „Osteologin DVO“ / „Osteologe DVO“

Stand: Mai 2010

1. Anerkennung als Facharzt für
  - Orthopädie oder Unfallchirurgie bzw. Orthopädie und Unfallchirurgie
  - Innere Medizin (mit Zusatzbezeichnung/Schwerpunkt Endokrinologie oder Rheumatologie)

nachgewiesen durch eine Kopie des Facharztzeugnisses.

Weitere klinische Fachärzte mit besonderem osteologischen Schwerpunkt können auf Anfrage beim DVO (per Email an: [arnold@ostak.de](mailto:arnold@ostak.de)) ggf. auch mit entsprechenden Nachweisen die Zertifizierung zum Osteologen DVO erreichen.

2. 3-jährige osteologische Tätigkeit in einer stationären Einrichtung oder einer Praxis mit einem angemessenen Umfang an osteologischen Patienten (> 200 betreute Patienten/Jahr) – nachgewiesen durch Diagnosestatistik (auf ICD 10 Basis) der Einrichtung

Alternativ (1):

1-jährige vollzeitige Tätigkeit an einem osteologischen Schwerpunktzentrum DVO – nachgewiesen durch schriftliches Zeugnis des Ausbilders/Vorgesetzten

Alternativ (2):

8-wöchige Hospitation an einem osteologischen Schwerpunktzentrum DVO unter ausschließlicher Beschäftigung mit osteologischen Inhalten, davon 4 Wochen schwerpunktmäßig orthopädisch und 4 Wochen schwerpunktmäßig internistisch – nachgewiesen durch Zeugnis des Leiters des osteologischen Schwerpunktzentrums.

3. 40 dokumentierte, jeweils 3-jährige Verläufe von Patienten mit einer osteologischen Problemstellung, davon mind. 10 Fälle ohne Osteoporose (z.B. Osteogenesis imperfecta, Osteopetrose, Osteopoikilie, Hypophosphatasie, multiple osteokartilaginäre Exostosen, Fibrose Dysplasie und osteofibröse Dysplasie, Rachitis und Osteomalazie, Hyperparathyreoidismus, Renale Osteodystrophie, Enchondromatose und Akromegalie, Osteodystrophia deformans und disseminierte Skeletthyperostose, Algoneurodystrophie und Immobilisations-Osteoporose, Knochenmarködem der Hüfte und nicht traumatische, Hüftkopfnekrose, Morbus Perthes, aseptische Knochennekrosen, Diabetisch-neuropathische Osteoarthropathien, Heterotope postoperative Ossifikationen und neurogene Paraosteoarthropathie, Osteomyelitis, Spondylitis und Spondylodiszitis, Diszitis, Facettengelenksinfektion und spinaler epiduraler Abszeß, Tumor-like lesions des Knochens, Benigne Knochentumoren, Maligne primäre Knochentumoren, Knochenmetastasen) - nachgewiesen durch anonymisierte Arztbriefe.

4. Befundungen von 100 Röntgenbildern und Bewertung von 100 Laboruntersuchungen bei osteologischen Patienten (nachgewiesen durch Kopien der erstellten Befunde, wobei die Patientendaten zu anonymisieren sind, oder Zeugnis des zur Weiterbildung ermächtigten Radiologen bzw. Laborarztes).
5. Befundung von 400 Osteodensitometrien (nachgewiesen durch Kopie der Befunde oder Zeugnis des Ausbilders/Vorgesetzten).
6. Nachweis von 50 selbst durchgeführten Messungen durch Vorlage der Messprotokolle (mit anonymisierten Patientendaten).
7. Erfolgreiche Teilnahme an den 3 jeweils 2-tägigen Grundkursen zum „Osteologen DVO“, sowie an 2 jeweils 1-tägigen Spezialkursen „Osteologe DVO“ – nachgewiesen durch eine Teilnahmebestätigung an den einzelnen Kursen, die den Teilnehmern nach dem Bestehen des jeweiligen Kurstestates durch die DVO-Geschäftsstelle auf dem Postwege zugesandt wird. Die Reihenfolge der Kursbesuche ist frei wählbar. Inhaltlich baut Grundkurs II auf Grundkurs I auf.
8. Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit osteologischen Schwerpunkt, die von der Ärztekammer mit jeweils mind. 2 Ärztekammerpunkten bewertet wurden. Über diese sog. „freien“ Fortbildungsveranstaltungen mit osteologischer Thematik müssen gesamt 80 Ärztekammer-Punkte (rückwirkend bis 2003) durch die Kopie der Teilnahmebescheinigungen nachgewiesen werden. Die Ärztekammerpunkte für den jährlichen DVO Osteologie Kongress werden 1:1 anerkannt. Die Jahreskongresse der einzelnen Mitgliedsgesellschaften des DVO (wie z.B. der IGOST oder der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie) werden jeweils pauschal mit 20% ihrer Ärztekammerpunkte anerkannt. Bei Unklarheiten zur Anerkennung der Fortbildungsveranstaltung aufgrund ihres thematischen Schwerpunktes wenden Sie sich bitte per Email an: [arnold@ostak.de](mailto:arnold@ostak.de).
9. Überweisung der Zertifizierungsgebühr von 133,40 € auf das Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH, KN: 0577 531 000, BLZ 360 800 80 (Commerzbank).